

April, 2025

Stellungnahme zur aktuellen Position des Rates der Europäischen Union für die anstehenden Verhandlungen im Trilog zu einer neuen Verordnung über Neue Genomische Techniken (NGT) in der Pflanzenzüchtung

Der Dachverband für Ökologische Pflanzenzüchtung in Deutschland e.V. sieht in der aktuellen Position des Rates der Europäischen Union zur Deregulierung der Gentechnisch veränderten Organismen/NGT erheblichen Änderungsbedarf. In seiner derzeit vorliegenden Form wird die Position des Rates abgelehnt!

Diese Position sieht keine ausreichenden Maßnahmen vor, um einen dauerhaften und wirkungsvollen Schutz vor unbeabsichtigter Kontamination sowie weiteren Nachteilen/Problemen für die gentechnikfreie Landwirtschaft, insbesondere der Saatgutproduktion und Pflanzenzüchtung zu gewährleisten.

So bietet die nun vorliegende Position des Rates für keines der Problemfelder eine Lösung! Sie enthält weder Vorschläge zur Risikoprüfung, Koexistenz- und Haftungs- Regelungen, noch zu Transparenz für Verbraucher:innen, Nachweispflicht, Rückverfolgbarkeit und Rückholbarkeit.

Nicht einmal für das ursprünglich aus polnischer Sicht so wichtige Problemfeld der Patente enthält die aktuelle Position ausreichende Vorschläge, um eine gentechnikfreie Züchtung und Saatguterzeugung in Europa zu sichern.

Um ein Mindestmaß an Koexistenz zu ermöglichen, braucht es weiterhin für alle Sorten/Pflanzen aus GVO/NGT-Verfahren:

1. eine adäquate Risikoprüfung;
2. ein Standortregister und ein Monitoring der freigesetzten Pflanzen, um ggf. erst mit zeitlicher Verzögerung auftretende Umweltrisiken feststellen zu können;
3. eine durchgehende Kennzeichnung von GVO/ NGT- Saatgut und daraus entstehenden Produkten über die gesamte Wertschöpfungskette;
4. geeignete Nachweisverfahren zur Absicherung der Gentechnikfreiheit bei Saatguterzeugung und Züchtung;
5. eine Absicherung gegenüber negativen Auswirkungen durch Patente;
6. Erstellung von Regeln zur Koexistenz vor der Inverkehrbringung von Pflanzen der NGT-Kategorie 1 und 2, um gentechnikfreie Produktion zu schützen.

Drei maßgebliche Probleme ergeben sich aus der vorliegenden Position des Rates für die Ökologische Züchtung und Saatgutproduktion:

1. **Kontamination:**
diese kann erfolgen durch
 - a. Einkreuzung direkt auf dem Feld (unterschiedlich nach Art): höchste Risikostufe bei Fremdbefruchtern wie Raps oder Mais, Zuckerrüben etc.; insbesondere auch durch Verbreitung in der Umwelt durch Brückenkreuzungen (wie bei Raps möglich).

- b. Im weiteren Prozess der Ernte durch Restsaatgut in Maschinen (Fremdlohn-Arbeiten), Transport und Lagerung.
- c. Schleichende Verunreinigung der Genpools durch GVO/NGT- nutzende Züchterfirmen und Institute über Materialaustausch; oder über Saatgut-Vermehrung.

2. Das Abgeschnitten- Werden vom allgemeinen Züchtungsfortschritt

-> das Züchterprivileg würde obsolet!

Dies würde geschehen durch kontinuierliche Reduktion des möglichen Ausgangsmaterials für ökologische Züchtungsprojekte (allg. 1.c. und 3.):

- a. durch den Einsatz von NGT's in der Züchtung; deren Ergebnisse sind in der ökologischen Züchtung nicht erlaubt;
- b. spontane und unbeabsichtigte Kontamination;
- c. Patente im Zusammenhang mit NGTs.

3. Patente

Die vorliegende Position des Rates untergräbt das in der EU bestehende Züchterprivileg (vollumfängliche Nutzungsmöglichkeit aller im Markt befindlichen Sorten für die Weiterentwicklung sowie die anschließende Vermarktung der daraus neu entstehenden Sorten) wie es im Sortenschutz geregelt ist. Da mit einer massiven Zunahme von Patenten zu rechnen ist, führt die Position des Rates in seiner jetzigen Fassung de facto zu einer Abkehr vom Sortenschutz und damit auch von Landwirte-Privileg und Züchternvorbehalt.

Patentverletzungen durch unbeabsichtigtes Verwenden geschützter DNA- Sequenzen können entstehen durch

- a. Kontamination auf dem Feld (siehe 1.a.) und in weiteren Prozessen (siehe 1.b.);
- b. unbeabsichtigtes eigenes Einbringen entsprechenden genetischen Materials in eigene Züchtungsprojekte (siehe oben).

Es ist zu erwarten, dass mit Einsatz der GVO/NGT eine große Anzahl von Patenten verbunden sein wird. Hier muss die Europäische Patentrichtlinie endlich mindestens dergestalt angepasst werden, dass NGT- Patente sich nur auf die eingesetzten Techniken, nicht aber auf lebendiges Material wie Pflanzen, Pflanzenteile und deren Eigenschaften beziehen.

Mindestens dürfen Patente nicht auf Pflanzen, Pflanzenteile und deren Eigenschaften erteilt werden, die durch konventionelle Züchtungsmethoden entwickelt werden. (Gleiches gilt auch für Tiere.)

Schon allein wegen der Patent- Problematik darf es zu keiner Deregulierung der Neuen Gentechnischen Verfahren und der Inverkehrbringung der daraus entstehenden Produkte (Sorten) kommen!